

TOP: Bebauungsplan "Rosenfelder Tal, 1. Änderung", Rosenfeld
- Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.10.2017	Gemeinderat	Beschlussfassung
21.06.2018	Gemeinderat	Beschlussfassung
20.09.2018	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Planungsanlass, Zielsetzung und Verfahren

Es wird auf die Sitzungsvorlagen Nr. 112/2017 vom 19.10.2017 und Nr. 083/2018 vom 21.06.2018 hingewiesen.

Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 06.11.2017 bis 06.12.2017 durchgeführt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 06.11.2017 bis 06.12.2017.

Auf Grund der eingegangenen Anregungen und Bedenken musste der Bebauungsplanvorentwurf – neben kleineren Ergänzungen und Anpassungen – insbesondere in folgenden Punkten geändert werden (die Änderungen sind in den beiliegenden Planunterlagen grau markiert):

- Reduzierung des Plangebiets,
- Aufteilung des Mischgebiets in MI1 und MI2,
- Beschränkung beziehungsweise Ausschluss von Einzelhandel.

Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 09.07.2018 bis 10.08.2018 durchgeführt, die TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 09.07.2018 bis 10.08.2018.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde lediglich ein Hinweis zu Vergrämuungsmaßnahmen besonders geschützter Tierarten im Plangebiet hinzugefügt. Die restlichen Unterlagen blieben unverändert.

Beschlussvorschlag:

1. Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll unterbreiteten Beschlussvorschlägen der Verwaltung / Büro Gfrörer wird nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Die Planänderungen, die sich auf Grund dieser Anregungen ergaben, wurden bereits in die Sitzungsvorlage mit eingearbeitet.
2. Der geänderte Bebauungsplanentwurf mit Begründung, textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften wird in der Fassung vom 04.09.2018 vom Gemeinderat gebilligt.

3. Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld den Bebauungsplan „Rosenfelder Tal, 1. Änderung“, Rosenfeld, als Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Rosenfelder Tal, 1. Änderung“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom 04.09.2018).

§ 2

Bestandteile

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bestehen aus

- dem zeichnerischen Teil, M 1:500, in der Fassung vom 04.09.2018
- dem textlichen Teil – Planungsrechtliche Festsetzungen – in der Fassung vom 04.09.2018

§ 3

Beifügung zum Bebauungsplan

Beigefügt ist

- die Begründung in der Fassung vom 04.09.2018
- der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag in der Fassung vom 04.09.2018
- der Umweltbericht inklusive Bestandsplan im Maßstab 1 :2.000 in der Fassung vom 04.09.2018
- der Abgrenzungsplan vom 04.09.2018 im Maßstab 1 : 2.500

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Rosenfelder Tal, 1. Änderung“ tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

4. Aufgrund § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Artikel 30 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 103) beschließt der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld zum Bebauungsplan „Rosenfelder Tal, 1. Änderung“, Rosenfeld, örtliche Bauvorschriften als Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom 04.09.2018).

§ 2

Bestandteile

Die örtlichen Bauvorschriften ergeben sich aus den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 04.09.2018

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer diesen aufgrund von § 74 LBO getroffenen Festsetzungen zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend Punkt 3 und Punkt 4 die Anzeige beim Landratsamt Zollernalbkreis vorzunehmen.

Anlagen:

1. Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich (Fassung vom 04.09.2018)
2. Planteil des Bebauungsplans (Fassung vom 04.09.2018)
3. Planungsrechtliche Festsetzungen (Fassung vom 04.09.2018)
4. Örtliche Bauvorschriften (Fassung vom 04.09.2018)
5. Begründung einschließlich artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Umweltbericht (Fassung vom 04.09.2018)
6. Abwägungsprotokoll zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB (Fassung vom 04.09.2018)